

er sich aber vorgenommen hat, seine Feder dem Börsenblatt und somit dem Buchhandel im allgemeinen zu widmen, und sie nur im Dienste der Wahrheit verwenden wird, so fühlt er sich verpflichtet, gegen den Brieffsteller in die Schranken zu treten und ihn aufzufordern, statt der Rolle des heimlichen Denuncianten die eines öffentlichen Anklägers zu übernehmen.

Weiterhin heißt es in dem Schreiben: „Gegen Buchhandlungen, die notorisch die Verbreitung der Nachdrücke begünstigen und unterstützen, sollte ein Interdict ausgesprochen werden; zwei oder drei schweiz. Buchhandl., die dem leipziger Börsenvereine angehören, schämen sich nicht, alle ihre Verlagschriften bei Egli drucken zu lassen und seine Ankündigungen zu verbreiten.“ — Dieser Satz scheint auf den ersten Anblick inhaltschwer und von Gewicht, ist aber bei Lichte besehen ganz hohl. Zergliedern wir denselben und fangen wir mit seiner letzten Hälfte an. Warum werden die zwei oder drei Mitglieder des Börsenvereins, welche bei Egli drucken lassen, abermals nicht mit Namen genannt, da doch diese Behauptung noch bestimmter lautet als die erste? Das hiesse freilich das Unmögliche verlangen. Dem letzten Buch. Verzeichn. zufolge sind nur 5 (sage fünf) schweiz. Buchhandl. Mitglieder des Börsenvereins\*), nämlich: Huber u. Sp. in St. Gallen, Hurter, Drell, F. u. Sp., Sauerländer und Schulthess; davon besitzen drei eigene Druckereien, diese werden also schwerlich in Herisau drucken lassen, die vierte hat so viel als keinen Verlag, es bleibt daher eine einzige übrig, auf welche das Gesagte bezogen werden könnte! Ob nun der Brieffsteller diese übrigbleibende gemeint hat, ob sie ihren Verlag bei Egli oder bei wem sonst drucken läßt, weiß Einsender nicht, geht ihn auch nichts an. Die betheiligte Handlung wird sich, wenn sie es sonst für nöthig findet, wohl zu verantworten wissen. Inzwischen ist nicht abzusehen: wie einem Verleger zum Vorwurf gereichen könne, daß er seinen Verlag in einer Officin drucken läßt, in welcher nebenbei auch nachgedruckt wird. Gesezt den Fall, ein Buchdrucker oder irgend ein anderer Fabricant sei ein moralisch grundschlechter Mensch, er liefere aber gute Arbeit, bediene seine Kunden billiger und besser als andere Fabricanten, wird nun wol Jemand Bedenken tragen, bei ihm arbeiten zu lassen, aus Besorgniß, sich seiner Unmoralität theilhaftig zu machen? Schwerlich! Aber Egli liefert schlechten Druck, und „die herisauer Fabricate sind vollgepfropft von Druckfehlern“, wie der Brieffsteller sagt. Wenn dies wahr ist, was Einsender dahin gestellt sein lassen muß, da er mit den herisauer Nachdrücken nicht so genau bekannt ist, als der Brieffsteller zu sein scheint, so ist das freilich schlimm, und um so schlimmer für den Verleger, da es ihm allerdings zur Last fällt, wenn er nicht für fleißige Correctur sorgt. Die Sache scheint indessen nicht so schlimm, als sie dargestellt wird, namentlich ist Meyer's Fremdwörterbuch\*\*), welches bei dem Anlaß citirt

\*) Daß zeither drei hinzugekommen sind (s. B. Bl. Nr. 19.), konnte der Brieffsteller bei Abfassung seines Schreibens noch nicht wissen.

\*\*) Die Art der Zusammenstellung dieser Originalarbeit des Prof. Meyer in Ghr mit dem Nachdruck von Schmidt's Schriften könnte, wenn nicht daneben stände: (Verlag von Kellenberger), den Unkundigen leicht veranlassen, dies Werk auch für eine Art Nachdruck zu halten.

wird, und in dem sich „eine Anzahl der größten, sinnenstehenden Fehler auf jeder Seite“ finden sollen, zwar nicht sonderlich correct, aber eben nicht incorrecter, als es leider mit vielen Arbeiten der Fall ist, die aus hochbelobten Officinen hervorgehen. Ist es ferner erlaubt, von einem Theil auf das Ganze zu schließen, so kann, nach einer vorliegenden Probe zu urtheilen, versichert werden, daß, statt einer gewöhnlichen Nachdrucker-Sudelei, vielmehr eine kritisch geordnete, correct und sauber, ja elegant gedruckte Ausgabe der Goethe'schen Werke zu erwarten ist, was freilich die Sache für die betheiligte Verlags-handlung nur bedenklicher macht.

Kommen wir nun zur ersten Hälfte des angeführten Satzes, der eine Forderung aufstellt, deren Erfüllung auch bei dem besten Willen in Niemandes Macht liegt. Also gegen alle Sortimentbuchhändler, welche Nachdrücke verkaufen, — denn das sind doch wohl die sogenannten „notorischen Begünstiger und Unterstützer des Nachdrucks,“ — sollte ein Interdict ausgesprochen werden! Warum nicht gar Bann und Reichsacht? Und von wem sollte dieser Bannstrahl geschleudert werden, etwa von der Tagsatzung? So scheint's, denn bald darauf heißt es: „die geachteten schweiz. Buchhändler sollten bei der nächsten Tagsatzung ein Gesetz gegen den Nachdruck verlangen.“ Du lieber Himmel! weiß denn der Brieffsteller (wenn er nämlich, wie zu vermuthen, ein Schweizer ist) nicht, daß die Tagsatzung zu Erlassung eines solchen Gesetzes gar keine Competenz hat? Mit eben so gutem Erfolg könnten die „geachteten schweiz. Buchhändler“ sich mit ihrem Gesuch an den Kaiser von Marokko wenden. Dessenungeachtet wünscht Einsender eben so aufrichtig als der Brieffsteller, daß der Nachdruck überall verboten werden möchte: durch Gesetze, welche nicht nur die Schriftsteller und Verleger des Inlandes, sondern auch die des Auslandes gleichmäßig schützen. Bis dahin aber lasse man die Sortimentshändler solcher Länder, in denen der Nachdruck von Büchern fremder Staaten geduldet wird, und die Bücherkäufer sich kein Gewissen daraus machen, dergleichen Nachdrücke zu kaufen, in Ruhe und verdamme nicht an den einen, was man bei den andern nicht für unerlaubt hält. In die Rechtllichkeit der namhaftesten Buchhandlungen Württembergs wird Niemand Zweifel setzen, dennoch wird schwerlich eine einzige von allen sich des Verkaufs von Nachdrücken gänzlich enthalten, was auch sehr thöricht sein würde, da sie damit nur sich selbst schaden, den rechtmäßigen Verlegern aber im geringsten nichts nützen würden. Denn angenommen, es würden sich alle Sortimentshandlungen ohne Ausnahme dahin vereinigen, keinen Nachdruck mehr zu debittiren, glaubt man, daß deshalb auch nur ein einziges Blatt weniger davon verkauft werden würde? Sicher nicht! im Gegentheil eher noch mehr, denn die Nachdrucker würden dann nur die Zahl ihrer Reisenden und Colporteurs, — die schon jetzt zu Stadt und Land von Haus zu Haus gehen, — vermehren und ihren Kunden außer den eigenen Fabricaten auch Originalwerke, die sie sich schon zu verschaffen wüßten, liefern und die rechtllichgesinnten Buchhändler hätten mit ihrer edelmüthigen Verzichtleistung auf einen realen Gewinn, der nun unbefugten und weniger rechtllich gesinnten Leuten zu gute käme, nichts weiter bezweckt als etwa den Ruin ihres eigenen Geschäfts. Dies gilt von Württemberg, welches einen